

# Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 4/2025

20. März 2025

Herausgeber und Druck:  
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)  
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Öffentliche Bekanntmachungen gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	1 - 3
Kraftloserklärung eines Sparbuches	3
Aufgebote von Sparbüchern	3 - 4
Haushaltssatzung des ZV Regionalwerk Allgäu	5
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 des Zweckverbandes Wasserversorgung Heimenkirch - Opfenbach	6
Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Laubenberg, Landkreis Lindau (Bodensee), für das Haushaltsjahr 2025	7 - 8
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Argental, Landkreis Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2025	8 - 9
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Argental (Allgäu), Landkreis Lindau (Bodensee), für das Haushaltsjahr 2025	10 - 11
Wahlergebnis zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 256 Wahlkreis Oberallgäu	11 - 13

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Herr Bernd Schönenberger hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 26.02.2025, Az. 31-6024-00086/25 die Baugenehmigung zur Errichtung einer neuen Garage mit Lagerplatz an besteh. Garage auf der Flur Nr. 305, 303/11 Gemarkung Lindenbergerhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 08382 270 – 317) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.



**Kommunikationszeiten:**  
**Busverbindung:**  
**Bankverbindung:**

Montag bis Donnerstag 07:30 – 16:30 Uhr, Freitag 07:30 – 12:30 Uhr und nach Vereinbarung  
Stadtbus Linie 1 und 2 - Heidenmauer/Maxhof; RBA Linie 17, 18 und 21 - Heidenmauer/Spielbank  
Sparkasse Schwaben Bodensee (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206  
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), 28.02.2025  
Landratsamt Lindau (Bodensee)  
Peter Damm, Bauwesen  
EAPI 6024

### **Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Frau Tanja Sigg hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 04.03.2025, Az. 31-6024-00871/24 die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung Ladengeschäft zur Produktionsstätte Bäckerei, Anbringung einer Werbeanlage/Fensterbeklebung auf der Flur Nr. 73 Gemarkung Lindenberg erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 08382 270 – 317) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), 05.03.2025  
Landratsamt Lindau (Bodensee)  
Peter Damm, Bauwesen  
EAPI 6024

**Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Die Sparurkunde zu

Konto 3211178144

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 16.01.2025  
Sparkasse Schwaben-Bodensee  
Der Vorstand  
EAPI 8310

**Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3219188731

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau

Gabriele Hiller

Lindauer Str. 60 b

86845 Großaitingen

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 21.02.2025

Sparkasse Schwaben-Bodensee

Der Vorstand

EAPI 8310

### **Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3213740305

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau

Katharina Göttfert

Gnadental 1

86845 Großaitingen

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 27.02.2025

Sparkasse Schwaben-Bodensee

Der Vorstand

EAPI 8310

---

## **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 des Zweckverbandes Regionalwerk Allgäu**

Aufgrund des Art. 40 ff. KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 170.000 € und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 130.200 € ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Eine Umlage von den Verbandsmitgliedern zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbands wird nicht festgesetzt.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Scheidegg, den 07.03.2025

Zweckverband Regionalwerk Allgäu

Gez. Ulrich Pfanner

Verbandsvorsitzender

EAPI 941

---

## **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 des Zweckverbandes Wasserversorgung Heimenkirch - Opfenbach**

Aufgrund der Art. 41 und 42 KommZG, i.V.m. Art. 63 Abs. 1 und 2 GO, erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Heimenkirch - Opfenbach folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

#### **Haushaltsvolumen**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je **1.597.000 €**

- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je **1.057.500 €**

festgesetzt.

### **§ 2**

#### **Kreditaufnahme**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden mit 700.000 € veranschlagt.

### **§ 3**

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.200.000 € veranschlagt.

### **§ 4**

#### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 260.000 € festgesetzt.

### **§ 5**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Heimenkirch, den 11.03.2025

gez. Markus Reichart

Verbandsvorsitzender

EAPI 941

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Laubenberg, Landkreis Lindau (Bodensee), für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern hat die Schulverbandsversammlung am 16.12.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 1 Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gegeben wird:

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Laubenberg, Landkreis Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art.63 ff. GO erlässt der Schulverband Grundschule Laubenberg folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1 - Haushaltsvolumen**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

In den Einnahmen und Ausgaben mit 435.300,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 165.400,00 Euro

ab.

#### **§ 2 - Kredite**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 70.000,00 Euro festgesetzt.

#### **§ 4 - Umlagesoll**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf

**252.600,00 Euro**

festgesetzt und nach der Anzahl der Verbandsschüler auf die Gemeinden Gestratz, Grünenbach und Maierhöfen (Verbandsgemeinden) umgelegt.

Für die Berechnung der Schulbetriebsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 auf 168 Schüler festgesetzt.

Die Schulbetriebsumlage je Schüler wird **auf 1.503,57 Euro** festgesetzt.

Der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf

**106.348,72€**

festgesetzt und nach der Anzahl der Verbandsschüler auf die Gemeinden Gestratz, Grünenbach und Maierhöfen (Verbandsgemeinden) umgelegt.

Die Investitionsumlage je Schüler wird **auf 633,03 Euro** festgesetzt.

### **§ 5 - Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 72.000 Euro festgesetzt.

### **§ 6 - In-Kraft-Treten**

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.02.2025 zur Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen Stellung genommen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 GO i.V. mit Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die rechtsaufsichtliche Würdigung liegt somit vor. Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind ab sofort für die gesamte Zeit Ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Argental (Allgäu), Zimmer 12, während der allgemeinen Geschäftszeiten zugänglich und werden für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten.

Röthenbach, 12.03.2025

Schulverband Grundschule Laubenberg

Engelbert Fink, Schulverbandsvorsitzender

EAPI 941

## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Argental, Landkreis Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2025**

Die Zweckverbandsversammlung hat am 16.01.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit amtlich bekannt gegeben wird:

## **Haushaltssatzung**

des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Argental (Landkreis Lindau – Bodensee)  
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), erlässt der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Argental, Landkreis Lindau (B) für das Haushaltsjahr 2025 folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1 – Haushaltsvolumen**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **85.500,00 Euro**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **306.100,00 Euro** ab.

### **§ 2 Kredite**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 14.000 Euro festgesetzt.

### **§ 5 In-Kraft-Treten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.03.2025 zur Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen Stellung genommen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan sind ab sofort für die gesamte Zeit Ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Argental, Mühlenstraße 1, 88167 Röthenbach (Allgäu), Zimmer 12, während der allgemeinen Geschäftszeiten zugänglich und werden für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten.

Röthenbach, den 18.03.2025

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Argental

gez. Engelbert Fink, Verbandsvorsitzender

EAPI 941

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Argental (Allgäu), Landkreis Lindau (Bodensee), für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2 Satz 1 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) i. V. mit Art. 10 VGemO, Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Argental am 16.12.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. mit Art. 26 Abs. 2 GO und § 1 Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gegeben wird:

### **Haushaltssatzung**

der Verwaltungsgemeinschaft Argental Landkreis Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41, 42 KommZG, Art 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Argental folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1 - Haushaltsvolumen**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**1.691.000,00 Euro**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**1.803.000,00€ Euro.**

#### **§ 2 - Kredite**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.755.000,00 Euro vorgesehen.

#### **§3 - Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.005.000,00 Euro festgesetzt.

#### **§ 4 - Verwaltungsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf

**1.326.800,00 Euro**

festgesetzt. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl der Verwaltungsgemeinschaft Argental nach dem Stand vom 31.12.2023 auf 6.413 festgelegt.

Die Verwaltungsumlage je Einwohner wird auf **206,89 Euro** festgesetzt.

#### **§ 5 - Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

### **§ 6 - Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 281.000,00€ festgesetzt.

### **§ 7 – In-Kraft-Treten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.03.2025 zur Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen Stellung genommen. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen sowie der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde erteilt. Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan sind ab sofort für die gesamte Zeit Ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Argental, Mühlenstraße 1, 88167 Röthenbach (Allgäu), während der allgemeinen Geschäftszeiten zugänglich und werden für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten.

Röthenbach, 19.03.2025  
gez. Markus Eugler  
Gemeinschaftsvorsitzender  
Verwaltungsgemeinschaft Argental  
EAPI 941

### **Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 256 Wahlkreis Oberallgäu**

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss im Wahlkreis 256 Oberallgäu in öffentlicher Sitzung am 26.02.2025 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	228.068
Wähler/innen:	191.695
Ungültige Erststimmen:	987
Gültige Erststimmen:	190.708
Ungültige Zweitstimmen:	714
Gültige Zweitstimmen:	190.981

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

<b>Nr.</b>	<b>Bewerber/in</b>	<b>Name der Partei / Kennwort</b>	<b>Stimmen</b>
1.	Wittmann, Mechthilde	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	70.226
2.	Plappert, Konstantin	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	16.065
3.	Wörle, Andrea	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	23.668
4.	Thomae, Stephan	Freie Demokratische Partei	8.113
5.	Dr. Rothfuß, Rainer	Alternative für Deutschland	31.804
6.	Baier-Müller, Indra	FREIE WÄHLER	16.475
7.	Bruckdorfer, Gabriel	Die Linke	7.461
9.	Meiler, Christoph	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	2.978
11.	Natterer-Babych, Franz Josef	Ökologisch-Demokratische Partei	1.560
13.	Maier, Daniel	Volt Deutschland	2.205
18.	Dorn, Alfred	Bürger für Gerechtigkeit	374
19.	Wenz, Marc	parteilos1968	9.779

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

<b>Nr.</b>	<b>Name der Partei</b>	<b>Stimmen</b>
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	72.526
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	20.115
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	23.602
4.	Freie Demokratische Partei	8.217
5.	Alternative für Deutschland	33.443
6.	FREIE WÄHLER	9.774
7.	Die Linke	10.015
8.	Basisdemokratische Partei Deutschland	1.225
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	1.824
10.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	894
11.	Ökologisch-Demokratische Partei	989

12.	Bayernpartei	287
13.	Volt Deutschland	1.429
14.	Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt	110
15.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	45
16.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	191
17.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	6.295

Lindau (Bodensee), 13.05.2025

Landratsamt Lindau (Bodensee)

-gez- Erik Jahn

Kreiswahlleiter

EAPI 0041